

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0202/2010
Auskunft erteilt: Frau Kistler
Ruf: 492-3025
E-Mail: KistlerP@stadt-muenster.de
Datum: 12.03.2010

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XI Münster - Handorf

Beratungsfolge

15.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk XI Münster – Handorf wird gewählt

Herr Alois Jütte
geboren am 17.08.1957
wohnhaft Dorbaumstraße 92, 48157 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige Schiedsmann für den Bezirk Münster – Handorf Herr Harald Nettesheim hat sein Amt aus beruflichen Gründen vorzeitig niedergelegt. Aus diesem Grunde ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Alois Jütte hat sich bereit erklärt, im Falle der Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Jütte erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs